

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der euromicron Aktiengesellschaft communication and control technology, Frankfurt am Main, und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.**



## **euromicron Aktiengesellschaft communication and control technology**

ISIN DE000A1K0300

### **Bezugsangebot**

Unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der euromicron Aktiengesellschaft communication and control technology (nachfolgend auch „Gesellschaft“) hat der Vorstand der Gesellschaft am 7. November 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital in Höhe von EUR 13.105.397,44 um bis zu EUR 3.931.620,00 auf bis zu EUR 17.037.017,44 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden bis zu 1.537.800 neue, auf den Namen lautende Stückaktien zum Ausgabebetrag von rd. EUR 2,56 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2011 („Neue Aktien“). Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen. Der Bezugspreis beträgt € 16,00 je Neuer Aktie.

Die Neuen Stückaktien werden den Aktionären der Gesellschaft nach Maßgabe des Bezugsangebots im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 5 AktG im Verhältnis von 10 zu 3 zum Bezug angeboten. Auf die Möglichkeit des Mehrbezugs wird hingewiesen (siehe dazu unten den Abschnitt „*Verbindliches Angebot zum Mehrbezug weiterer Neuer Stückaktien*“). Die im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogenen Neuen Stückaktien und die im Rahmen des Mehrbezugs zugeteilten Neuen Stückaktien werden von equinet Bank AG, Frankfurt am Main, mit der Verpflichtung gezeichnet und übernommen, sie den Aktionären entsprechend der Ausübung der Bezugsrechte bzw. der Zuteilung aus dem Mehrbezug zum Bezugspreis von € 16,00 je Neuer Stückaktie zu übertragen.

Das Bezugsangebot wird vorbehaltlich der unter dem Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ genannten Bedingungen durchgeführt.

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A1MBEJ2) aus den alten Aktien, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 14. November 2011, abends, durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, den Depotbanken automatisch eingebucht.

**Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes in der Zeit**

**vom 15. November 2011 bis 28. November 2011 (jeweils einschließlich)**

**über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.**

#### **Bezugsverhältnis**

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 10 zu 3 können für jeweils 10 Bezugsrechte 3 Neue Aktien zum Bezugspreis von € 16,00 je Neuer Aktie bezogen werden. Es ist jedoch nur ein Bezug von ganzen Neuen Aktien oder eines Vielfachen davon möglich; ein Bezug von Bruchteilen einer Aktie ist nicht möglich. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu gewährleisten, hat sich ein Aktionär der Gesellschaft verpflichtet, auf die Ausübung von 9 ihm zustehenden Bezugsrechten zu verzichten. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft denjenigen Aktionären, die am Abend des 14. November 2011 Aktien der Gesellschaft in ihren Wertpapierdepots halten, ein Mehrbezugsrecht auf nicht von Aktionären aufgrund ihres Bezugsrechts bezogene Neue Aktien (siehe Abschnitt „*Verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien durch Mehrbezug*“).

#### **Bezugsstelle**

Bezugsstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen.

#### **Bezugspreis**

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt € 16,00.

Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 28. November 2011 (Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu entrichten.

## **Kein Bezugsrechtshandel**

Ein organisierter Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen und wird weder durch die Gesellschaft noch durch die equinet Bank AG oder die Bankhaus Neelmeyer AG veranlasst werden. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Weder die equinet Bank AG noch die Bankhaus Neelmeyer AG wird einen An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln.

Ab dem 15. November 2011 werden die alten Aktien der Gesellschaft „*ex Bezugsrecht*“ notiert.

## **Verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien durch Mehrbezug**

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien können ausschließlich von Aktionären erworben werden. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann dazu über seine Depotbank innerhalb der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb solcher Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis abgeben (nachfolgend „Mehrbezug“). Die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär durch einen Mehrbezug jeweils erwerbbar Neuen Aktien errechnet sich aus den bis zu 1.537.800 Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung abzüglich der auf den Bestand dieses Aktionärs entfallenden Bezugsaktien. Ein Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist sowohl die diesbezügliche Mehrbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Mehrbezug bei der Bezugsstelle eingegangen ist.

Sollten alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und im Rahmen der Ausübung keine Bezugsrechtsspitzen entstehen, wäre ein Mehrbezug nicht möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich ist, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien proportional im Verhältnis der Volumina der Mehrbezugsanmeldungen der den am Mehrbezug teilnehmenden Aktionären zueinander berücksichtigt, und zwar bis das gesamte Volumen der Barkapitalerhöhung ausgeschöpft ist. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich ganzer Aktien oder eines Vielfachen davon möglich. Falls die Zuteilung von Neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine ganze Aktienzahl gerundet.

Sollten Mehrbezugswünsche nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Mehrbezugs zuviel geleisteten Betrag voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der zuteilten Neuen Aktien zurückerstattet.

## **Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien**

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main wird voraussichtlich am 1. Dezember 2011 erfolgen.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) werden Aktionären, die Bezugsrechte ausgeübt haben bzw. denen Neue Aktien im Rahmen des Mehrbezugs zuteil wurden, die bezogenen und zuteilten Aktien im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung der bezogenen und zuteilten Neuen Aktien wird voraussichtlich am 5. Dezember 2011, frühestens jedoch nach deren Börsenzulassung, erfolgen.

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich bis zum 15. November 2011 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird voraussichtlich am 2. Dezember 2011 erteilt werden. Es ist vorgesehen, sämtliche Neue Aktien am 5. Dezember 2011 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A1K0300) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbeziehen zu lassen. Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung oder die Börsenzulassung der Neuen Aktien verzögern, erfolgt die Lieferung der Neuen Aktien sowie die Einbeziehung in die bestehende Notierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

## **Risikohinweis**

**Interessierte Aktionäre sollten sich vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts bzw. vor Abgabe eines Angebots im Rahmen des Mehrbezugs eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird insbesondere empfohlen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.euromicron.de](http://www.euromicron.de) verfügbaren Finanzberichte (einschließlich der darin angesprochenen Risiken) und anderen Informationen zu lesen und in die Entscheidung einzubeziehen. Der Bezug von Aktien**

**der Gesellschaft ist mit Risiken verbunden und sollte deshalb nur unter bewusster Inkaufnahme dieser Risiken erfolgen. Das Ergebnis der Gesellschaft wird auch in Zukunft von der allgemeinen konjunkturellen Lage, dem Investitionsverhalten wesentlicher Kunden, der Wettbewerbssituation und der finanziellen Lage der Gesellschaft beeinflusst.**

### **Weitere wichtige Hinweise**

Entsprechend der derzeitigen Auslegungspraxis des Wertpapierprospektgesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Frankfurter Wertpapierbörse wird für die Durchführung dieses Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel kein Wertpapierprospekt erstellt.

Die equinet Bank AG ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von der Aktienübernahme zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die Zahlung des Bezugspreises insbesondere der Eintritt oder wahrscheinliche Eintritt einer wesentlichen nachteiligen Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, einer wesentlichen Beschränkung des Wertpapierhandels oder der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft. Die Verpflichtungen der equinet Bank AG enden ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 15. Dezember 2011, 12:00 Uhr MEZ, in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen ist und sich die Gesellschaft und die equinet Bank AG nicht auf einen späteren Termin geeinigt haben. Darüber hinaus hat sowohl die Gesellschaft als auch die equinet Bank AG das Recht, aus wichtigem Grund von der Aktienübernahme zurückzutreten.

**Im Falle des Rücktritts von der Aktienübernahme vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und damit vor Entstehung der Neuen Aktien entfällt das Bezugsrecht des Aktionärs. In diesem Fall ist die equinet Bank AG berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Rahmen einer solchen Rückabwicklung werden die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang von der equinet Bank AG zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die equinet Bank AG tritt in Bezug auf solche gegebenenfalls bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der von der equinet Bank AG auf die Neuen Aktien geleisteten Einlagen bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab, und die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Sofern der Rücktritt von der Aktienübernahme nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt, erwerben die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgenutzt bzw. die Möglichkeit zum Mehrbezug wahrgenommen haben, die Neuen Aktien (bzw. – im Fall der Wahrnehmung des Mehrbezugsrechts – den ggf. quotale auf sie entfallenden Anteil) zum Bezugspreis.**

**Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Aktionäre bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung Neuer Aktien erfüllen zu können.**

### **Provision**

Für den Bezug bzw. Mehrbezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet. Insbesondere Aktionären, die am Mehrbezug teilnehmen möchten, wird empfohlen, sich im Vorfeld bei ihrer depotführenden Bank nach den anfallenden Provisionen zu erkundigen; aufgrund der proportionalen Zuteilung im Rahmen des Mehrbezugs (siehe „*Verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien durch Mehrbezug*“) steht erst nach Auswertung der Mehrbezugsmeldungen fest, in welchem Umfang die eingegangenen Mehrbezugsmeldungen mit Neuen Aktien bedient werden können.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe noch die Veröffentlichung eines Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland. Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft darf das Bezugsangebot ohne Genehmigung der Gesellschaft we-

*– Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Kanada, Japan und Australien –*

der unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die alten Aktien der Gesellschaft, die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des U. S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Die Aktien der Gesellschaft und die Bezugsrechte dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Frankfurt am Main, am 11. November 2011

euromicron Aktiengesellschaft communication and control technology

Der Vorstand